

SEDIMENTKLASSEN FÜR NASSBAGGERARBEITEN

Nassbaggerarbeiten sind erforderlich, wenn z.B. durch Sedimentumlagerung entstandene Untiefen im Bereich von Schifffahrtsstraßen zu beseitigen sind oder Material für Küstenschutzmaßnahmen und Bauzwecke aus dem Meer entnommen wird. Ferner wird von Teilen der Wirtschaft für die Beauftragung und Umsetzung von Kabelverlegearbeiten die DIN 18311 - Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen – Nassbaggerarbeiten herangezogen. Diese klassifiziert die Bodenarten nach ihrer Beschaffenheit in die Hauptbodenarten bindig/organisch (4 Klassen), nicht bindig (4 Klassen) und Fels (2 Klassen).

Klassifikation nach DIN 18311 (2010)

Klasse BOB: Bindige und organische Böden

UndrÄnierte Scherfestigkeit kN/m ²	Konsistenz	Klasse
≤ 20	flüssig bis breiig	BOB 1
> 20 bis 200	weich bis steif	BOB 2
> 200 bis 600	halbfest	BOB 3
> 600	fest	BOB 4

Klasse NB: Nichtbindige Böden

Kiesanteil %	Feinkornanteil %	Klasse
≤ 10	≤ 15	NB 1
	> 15	NB 2
> 10 bis 40	≤ 15	NB 3
	> 15	NB 4
> 40	beliebig	NB 5

Zusatzklasse S: Steine und Blöcke

Die Karte der Sedimentklassen für Nassbaggerarbeiten zeigt im Maßstab 1 : 250.000 flächendeckende Informationen zur Verbreitung von Sedimenten gleicher Nassbaggereigenschaften. Dargestellt sind die Tiefenintervalle 0-0,2 m, 0-1 m und 0-2 m.

In Anlehnung an DIN 18311 (2010) – Nassbaggerarbeiten wurden die 4 Klassen für bindig-organische Böden in zwei sinnhafte Gruppen zusammengefasst.

Literatur:

DIN 18311, 2010. VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Nassbaggerarbeiten. DIN Deutsches Institut für Normierung e.V. (Hrsg.), Beuth Verlag GmbH, Berlin, 15 S.